

Freundeskreis Kroschke Stiftung für Kinder e.V.

Ladestraße 1 · 22926 Ahrensburg · Telefon (04192) 804 101 · Telefax (04102) 804 141
Kroschkestraße 1 · 38112 Braunschweig · Telefon: (0531) 318 490 · Telefax (0531) 318 473

Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juli 1999
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Dezember 2005 (!)

	Jahresbeiträge in €
<u>Natürliche Personen</u>	
Einzelmitglied	50,00
Familienmitgliedschaft (Ehepaare und vergleichbare Lebensgemeinschaften, sowie Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern)	75,00
Mitarbeiter(innen) der Unternehmensgruppen Christoph Kroschke und Klaus Kroschke	30,00
Auszubildende der Unternehmensgruppen Christoph Kroschke und Klaus Kroschke (!)	10,00
<u>Juristische Personen</u>	
Stiftungen, Vereine, Verbände mit dem Status anerkannter Gemeinnützigkeit	25,00
Kommunale Gebietskörperschaft oder Körperschaften des öffentlichen Rechts	250,00
<u>Firmenmitglieder</u> (Unternehmen/Firmen und andere am Markt operierende Körperschaften)	
Klein- und Kleinstbetriebe Unternehmen in der Phase der Existenzgründung	75,00
Mittelständische Unternehmen, Handwerks- und Gewerbebetriebe und mittelständische Dienstleistungsunternehmen	250,00
Großunternehmen, große Handwerks- und Gewerbebetriebe und große Dienstleistungsunternehmen	500,00

Die Mitglieder legen ihren Beitrag durch Selbsteinschätzung fest und teilen das Ergebnis ihrer Beitragsfestsetzung dem Freundeskreis Kroschke Stiftung für Kinder e.V. mit der Aufnahme als Mitglied bzw. bei eingetretenen Veränderungen mit. Eine Beitragsänderung ist nur mit Beginn eines neuen Kalenderjahres möglich. Sie ist der Geschäftsführung des Freundeskreises rechtzeitig zu Beginn des neuen Beitrags- bzw. Kalenderjahres mitzuteilen.

Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen (Langzeitarbeitslosigkeit, nachhaltige Verluste eines Unternehmens) die Beitragspflicht ruhen, ohne dass die Rechte aus der Mitgliedschaft eingeschränkt sind. Ein Antrag auf ruhende Beitragspflicht kann jeweils nur für ein bevorstehendes Beitragsjahr gestellt werden. Er muss bis zum Ende eines Kalenderjahres, für das folgende Beitrags- und Kalenderjahr, bei der Geschäftsführung des Freundeskreises Kroschke Stiftung für Kinder e.V. eingegangen sein. Über Zustimmung und Ablehnung des Antrags entscheidet der Vorstand des Freundeskreises.

Alle Mitglieder im Freundeskreis Kroschke Stiftung für Kinder e.V. sind überdies herzlich eingeladen, dem Freundeskreis über den durch Selbsteinschätzung festgelegten Jahresbeitrag hinaus, reichlich Geld zu spenden – zum Nutzen der vielen Kinderprojekte, die die Kroschke Stiftung für Kinder Jahr für Jahr fördert.